Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 71. Dienstag den 12. März 1889. 83. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Bestimmung in §. 368,⁶ des Reichsstrafgesetzbuchs wird den Grundstücksbesitzern, bez. Garteninhabern hiesigen Stadtbezirks, also auch den in den kürzlich einverleibten Bezirken Neudnitz und Anger-Crottendorf wohnenden, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu **60 Mark** oder entsprechender Haft hiermit aufgegeben, während des **Monats April** dieses Jahres ihre Bäume, Sträucher, Hecken etc. von den Raupen des **Ringelspinners** (Bombyx Neustria) **gehörig säubern** und den Schädling **vertilgen** zu lassen.

Gleichzeitig geben wir nachstehend sub ⊙ eine kurze Beschreibung der Lebensweise und der zweckmäßigsten Vertilgungsart der angeführten Schmetterlingsgattung.

Leipzig, den 8. März 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

IX. 916.

⊙

Ringelspinner (Bombyx Neustria).

Der Schmetterling legt seine Eier Ende Juli oder Anfang August bis zu 400 Stück beisammen spiralförmig um ein- bis dreijährige Ästchen. Erst im nächsten März schlüpfen die Anfangs schwarzen, lang gelbbraun behaarten Räupchen aus, nähren sich zuerst von Knospen, später von Laub. Ihre Fraßstellen überspinnen sie mit einem leichten lockeren Gewebe, ohne ein eigentliches Nest herzurichten. Anfangs trifft man diese Raupen zu mehreren Hunderten gesellig an Obstbäumen, Weißdorn, Rosen, Weißbuchen, Eichen, Rüstern, Pappeln, Birken beisammen, in der Gabelung eines Astes oder ähnlichen Stellen dicht aneinandergedrängt. Mit dem zunehmenden Wachsthum der Raupen werden diese Gesellschaften kleiner und kleiner, bis sie sich Ende Mai oder Anfang Juni gänzlich auflösen. Sie fressen bei Tag und Nacht und wandern von Baum zu Baum, wenn die Nahrung zu mangeln beginnt. Die erwachsene Raupe verwandelt sich im Juni in einem eirunden gelb durchstaubten Gespinnste zu einer weichen schwarzen Puppe, der im Juli der Falter entschlüpft.

Zweckmäßige Vertilgungsweise: Zerquetschen und Vernichten der Raupen in ihren Schlupfwinkeln, aus denen sie, wenn solche hoch am Baume sich befinden, durch Anschlagen an die Stämme herabgeworfen werden können, im **April**.

Städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter **günstigen** Bedingungen.

Leipzig, den 14. Januar 1889.

Die Sparcassen-Deputation.

Bekanntmachung.

Der Preis für den in der zweiten Gasanstalt der Stadt Leipzig erzeugten Koks beträgt loco Gasanstalt II:

	M	₰
für den Hektoliter Steinkohlen-Großkoks	1	—
" " " Steinkoks	—	90
" " " zerkleinerten Steinkohlenkoks } sogenannten Meidinger-Koks	1	—
" " " Braunkohlen-Koks	—	50
" " " Steinkohlen-Koksgrus	—	25

Preis bei Abnahme größerer Posten nach Vereinbarung.

Die Marken zur Koks- und Grus-Entnahme sind gegen Baarzahlung, so weit die Vorräthe an Koks etc. reichen, im Bureau der zweiten Gasanstalt zu erhalten.

Zur größeren Bequemlichkeit des Publicums liefert die zweite Gasanstalt den Koks auch frei ins Haus Leipzig. Die Kosten hierfür betragen bei jeder Sorte 15 ₰ für den Hektoliter. Die Lieferung geschieht dann in plombirten Säcken.

Etwaige Bestellungen wolle man entweder mündlich oder durch die Post im Bureau der zweiten Gasanstalt, oder in der Rechnungs- und Cassenverwaltung der Gasanstalten, Ritterstraße 6, machen.

Ferner haben wir bei
Herrn **Fr. Rohr,** Sidonienstraße 5,
Herren **Bernh. Franz & Co.,** Südplatz 8,
Herrn **J. G. Steinborn,** Zeitzer Straße 17,
Herrn **A. Damm,** Petersteinweg 21,
Herrn **Fr. Günther,** Sternwartenstraße 71,
Herrn **Carl Käppel,** in Firma **C. G. Wadewitz,** Ranstädter Steinweg 25,
Herrn **W. Helbig,** Davidstraße 3,
Herrn **R. Schulze** Thalstraße 34,
ein Lager der obenbezeichneten Kokssorten errichten lassen und kann die Entnahme zu den obenbezeichneten Preisen auch an diesen Stellen geschehen, an welchen der Koks ebenfalls in plombirten Säcken gehalten wird.

Leipzig, am 5. März 1889.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Ausschreibung.

Für den Neubau des Polizei-Gebäudes hierselbst werden
1) die Dachdeckerarbeiten,
2) die Klempnerarbeiten,
3) die Blitzableitungsarbeiten
hierdurch ausgeschrieben.

Arbeitsverzeichnisse und Bedingungen können im Baubureau, Wächterstraße, gegen Erstattung von 1 M entnommen werden.

Die Gebote sind versiegelt und mit der Aufschrift
Neubau Polizei-Gebäude,
Dachdecker-Arbeiten,
Klempner-Arbeiten,
Blitzableitungs-Arbeiten
bis zum 29. d. M. Nachmittags 5 Uhr auf unserem Bauamte, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 5 einzureichen.

Wir behalten uns die Auswahl unter den Bewerbern, bezw. auch die Theilung der Arbeiten, sowie Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 9. März 1889.

Des Raths der Stadt Leipzig Baudeputation.

Ib. 1086.

In Gemäßheit des §. 1 der Vorschriften für die Ausführung von Anlagen zur Benutzung der Stadtwasserkunst vom 6. Februar 1888 machen wir hierdurch bekannt, daß der Schlossermeister

Herr **Oscar Oelschig,** Bayerische Straße Nr. 11, zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 9. März 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wolfram.

X. 1185.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden laut hier erstatteter Anzeige:

1) ein Packet mit **Bijouterie-Waare,** adressirt: „An B. Roth, in Sonneberg, Thüringen", ½ Kilo schwer, mit der Aufgabe-Nummer 412, seit 22. December vor. Jahres;

2) **2 Stück Frühbeet-Fenster,** 1 derselben mit Holzrahmen und Eisensprossen, eines mit Holzrahmen und Holzsprossen, vom October bis Ende December vor. Jahres;

3) ein **Kleid,** rothbraunwollen, ziemlich neu, ohne **Taille,** mit 5 an den Seiten aufgenähten Blumen von demselben Stoff und ein **Hemd,** weißleinen, vermuthlich „B. L." gezeichnet, vom 12. bis 16. Januar d. J.;

4) **ein Ballen Tuch,** gez. „N. K. 27,737", im Gewicht von 79½ Kilo, enthaltend 11 Stück Buckskin, darunter ein Stück Satin und ein Stück schwarzes Tuch, am 11. d. M.;

5) ein silberner **Serviettenring** mit Gravirung: „Georg" und **2 Frauenhemden,** „H. G." gez., seit 18. d. M.;

6) **ein Billardball,** fleischfarbig, von Elfenbein, und **ein Filzhut,** fast neu, schwarz, mit weißseidenem Atlasfutter, hellem Schweißleder und schwarzer Schnur, innen die Firma Leisching, vom 2. bis 5. d. M.;

7) **2 Stück Nußhölzer,** je 88 cm lang und 11 cm stark, am 6. d. M.;

8) **ein Winterüberzieher,** ziemlich neu, von rauhem, dunkelbraunem Stoff mit schwarzem Sammtkragen und hellgrauem, großcarrirtem Futter, am 4. d. M.;

9) **ein Winterüberzieher** von blauem, glattem **Stoff,** mit schwarzem Sammtkragen, Stoffknebel, blaucarrirtem Futter, schwarzüberzogenen Knöpfen und verdeckter Knopfleiste, ein Notizbuch und ein **Mitgliedsbuch** der Leipziger Credit-Bank Nr. 23,258, am 4. d. M.;

10) eine silberne **Cylinderuhr** ohne Goldrand, mit Secunde, weißem Zifferblatt mit rothen Streifen, blumenartiger Gravirung auf der Rückseite und anhängender kurzer **Nickelkette** (Fabrik-Nr. 29 219), am 5. d. M.;

11) **ein Mädchen-Regenmantel,** neu, ein Meter lang, von graubraunmelirtem Stoff, am 7. d. M.;

12) ein goldener **Damenring** mit Simili, ziemlich breit, an beiden Seiten verziert, am 5. d. M.;

13) ein mattgoldenes **Kreuz,** ziemlich groß, mit weißer Perle, vom 5. bis 6. d. M.;

14) **ein Kinder-Deckbett** mit rothem Inlet und weißem Ueberzug, in Monogramm „T. R." gez., am 6. d. M.;

15) **6—8 Flaschen Rothwein, eine Flasche Cartago,** weiß, **eine Flasche Afrikaner,** roth, **2 Flaschen Champagner,** verschiedene **Büchsen** und **Flaschen** mit eingekochten **Johannisbeeren** und **Himbeeren,** sowie eine Quantität **Kartoffeln** und **Eier,** innerhalb der letzten drei Wochen, mittelst Nachschlüssels;

16) **ein Päckchen** in grauer Leinwand, sig. △ E L No. 7299, enthaltend ein Stück **Herren-Kleiderstoff,** schwarzbraun mit blauen Carrés, am 8. d. M.;

17) **ein Winterüberzieher,** getragen, von rauhem Stoff, mit schwarzem Sammtkragen, carrirtem, **wollenem Futter** und zwei Reihen Knöpfen, ein Paar braunwollene **Handschuhe** und ein weißleinenes **Taschentuch,** am 10. d. M.;

18) ein **Sommerüberzieher,** ziemlich neu, von dunkelgrünem, glattem Stoff, mit chemischen Hornknöpfen und Kragen, sowie schwarzem Futter, am Henkel der Name „Carl Fiedler, Gewandgäßchen No. 5", am 10. d. M.;

19) eine **Kutschlaterne** aus Blech, viereckig, zum Theil vernickelt, nach vorn mit einer runden, nach der Seite mit einer viereckigen Glasscheibe und langem, vernickeltem Griff, am 7. d. M.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 11. März 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. B.

Nicolai-Gymnasium.

Aufnahmeprüfung
der für Sexta angemeldeten einheimischen Schüler Sonnabend, den 16. März 1889, Vorm. ½11 Uhr.

Dr. Mayhoff.

Holz-Auction

auf Zwenkauer Staatsforstrevier.
Montag, den 25. März dss. Jrs.,
von Vormittags **10** Uhr an
sollen folgende in der Harth Abth. 2 aufbereitete Nutzhölzer, als:

149	Stück kieferne Stämme	bis 15 cm	Mittenstärke, 10 bis 15 m Länge.
644	" " "	von 16—22 cm	
43	" " "	" 23—29 "	
78	" " Klötzer	" 19—22 "	Oberstärke, 4 m lang.
26	" " "	" 23—29 "	
99	" eichene "	bis 15 cm	Ober- bez. Mittenstärke, bis mit 7 m Länge.
45	" " "	von 16—22 cm	
16	" " "	" 23—29 "	
12	" " "	" 30—36 "	
5	" " "	" 37—43 "	
5	" " "	" 44—50 "	
5	" " "	" 51—60 "	
4	" " "	" 61—70 "	
1	" " "	" 71—80 "	
9	" birkene Klötzer	" 15 "	Oberstärke, 4 m lang.
10	" " "	" 16—22 "	
9	" " "	" 23—29 "	
1	birkener Klotz	" 30—36 "	
2	Stück erlene Klötzer	" 16—22 "	
1	erlener Klotz	" 30—36 "	
0,80	Hdrt. kieferne Derbstangen	von 8—9 cm	Unterstärke,
2,80	" " "	" 10—12 "	"
3,85	" " "	" 13—15 "	"

sowie

Dienstag, den 26. März, und Mittwoch, den 27. März dss. Jrs.,
ebenfalls von Vormittags **10** Uhr an
folgende daselbst aufbereitete Brennhölzer, als:

14	rm	eichene Brennscheite,
1	"	birkene "
72	"	kieferne "
4	"	eichene Brennknüppel,
5	"	birkene "
166	"	kieferne "
14	"	eichene Zacken,
201	"	hartes Abraumreisig,
570	"	weiches "
66	"	harte Stöcke und
478	"	weiche dergl.

meistbietend gegen sofortige Bezahlung und unter den sonst vor **Beginn der Auction** noch bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Sammelplatz: Am Schlage auf dem Probstdeuben-Zeschwitzer Communicationswege.

Zahlstelle: Gasthof zu Großdeuben.

Credithüberschreitungen sind unzulässig.

Auskunft ertheilt die unterzeichnete Revierverwaltung.

Königliche Forstrevierverwaltung Zwenkau und Königliches Forstrentamt Wurzen, den 7. März 1889.
Lomler. Geißler.

Bekanntmachung.

Generalversammlung
der Ortskrankencasse für Leipzig und Umgegend
Donnerstag, den 21. März 1889, Abends 8 Uhr
im Saale der „Bauhütte" Schulstraße Nr. 1 b.

Tagesordnung:
1) Beschlußfassung über Annahme der Rechnung des Vorjahres;
2) Berichte des Verfassungs-, Finanz- und Sanitäts-Ausschusses;
3) Etwaige Anträge §. 55, Abs. 4 des Cassenstatuts.

Theilnehmer an der Versammlung sind die Herren Vertreter der Mitglieder und der Arbeitgeber.

Leipzig, am 11. März 1889.

Der Vorstand der Ortskrankencasse für Leipzig und Umgegend.
Albert Brockhaus, Vorsitzender.

Die Rückberufung des Herzogs von Aumale.

Ein vom Minister des Innern, Constans, gegengezeichneter Beschluß des Präsidenten der Republik vom 7. März 1889 hebt die Verfügung vom 13. Juli 1886 auf, durch welche Henri d'Orléans, Herzog von Aumale, aus dem Gebiet der französischen Republik ausgewiesen wurde, und beauftragt den Minister des Innern mit der Ausführung des Beschlusses. Zwei Tage darauf interpellirte der Abgeordnete Pelletan die Regierung wegen dieser Maßregel und erklärte dieselbe für einen mit dem allgemeinen Stimmrecht unvereinbaren Schritt. Minister Constans antwortete ruhig, aber entschieden, daß es für die Republik Ehrensache sei, eine Maßregel zurückzunehmen, die keine Berechtigung mehr habe, dreijährige Verbannung sei hinreichende Sühne für ein unehrerbietiges Schreiben an den Präsidenten der Republik, das Cabinet habe geglaubt, einem alten Soldaten, der Frankreich über Alles liebe und dessen Anwesenheit keine Gefahr biete, die Thore Frankreichs wieder öffnen zu sollen. Die Aufhebung des Decrets vom 13. Juli 1886 sei kein politischer Act, sondern ein Act der Billigkeit. Andrieux und Floquet billigten die Zurückberufung, die Kammer ging über die Interpellation Pelletan's mit 316 gegen 147 Stimmen zur Tagesordnung über. Dagegen stimmte natürlich Boulanger mit seinem ganzen Anhang.

Interessant sind die Urtheile der Presse, weil sie die Beweggründe erkennen lassen, welche das Ministerium bei dem Schritte geleitet haben. Der „Figaro" begrüßt den tugendhaften, patriotischen, allen Parteien sympathischen General und Schriftsteller mit Genugthuung, die „Justice", das Organ Clemenceau's, glaubt, daß nur die Furcht vor Boulanger zu der Maßregel Anlaß gegeben habe, der orleanistische „Soleil" wendet sich gegen den Einspruch der Radicalen, die „Autorité" Cassagnac's behauptet, daß nicht eine Stimme im Lande der Regierung für die Rückberufung Dank spenden werde, der „Rappel" billigt die Maßregel, da der Herzog in der letzten Zeit keine Gelegenheit versäumt habe, gegen den Bund der Royalisten mit den Boulangisten zu protestiren, die intransigenten Blätter endlich äußern ihre höchste Unzufriedenheit.

Hiernach scheint die „Justice" den Nagel auf den Kopf getroffen zu haben, welche die Rückberufung Aumale's als gegen Boulanger gerichtet erklärt, und die „Autorité" Cassagnac's bestätigt die Richtigkeit dieser Auffassung, da sie ihr Mißvergnügen über das Decret nicht zu unterdrücken vermag.

Wie sich in Frankreich die Zeiten ändern, beweist ein Rückblick auf die Vorgänge, welche die Ausweisung des Herzogs von Aumale im Juli 1886 begleiteten. Bekanntlich wurden die Herzöge von Aumale und von Chartres unter Boulanger als Kriegsminister aus den Armeelisten gestrichen. Beide legten Berufung gegen die Streichung beim Staatsrath ein, und der Herzog von Aumale richtete ein Schreiben an den Präsidenten Grévy, in welchem er sagte: „Dadurch, daß Sie mich aus der Armeeliste streichen, rühren Sie an dem Grundgesetz der Armee. Ohne den im Kriege erworbenen Graden Rechnung zu tragen, treffen Ihre Minister Männer ohne Tadel, die in Ehre stehen durch ihre Dienste und durch ihre der Geschichte angehörende Ergebenheit gegen das Vaterland. Ich überlasse es meinen Beiräthen, die Sache zu vertheidigen, welche die aller Officiere ist. Was mich betrifft, so kommt es mir als Aeltestem des Generalstabes zu, Sie daran zu erinnern, daß die militairischen Grade über Ihrer Machtvollkommenheit stehen, und ich bleibe General."

Darauf erfolgte die Ausweisung Aumale's, und das dieselbe aussprechende Decret wurde ihm am 14. Juli behändigt, an dem Tage, welcher Boulanger einen seiner größten Erfolge eintrug, die Revue auf den Longchamps, in Folge deren er zum Großofficier der Ehrenlegion ernannt wurde.

Am 15. Juli interpellirte Keller den Kriegsminister Boulanger über die Streichung der beiden Herzöge aus den Armeelisten, welche er die größte Ungerechtigkeit nannte. Unter dem Widerspruch und fortwährendem Lärm der Linken verlas er den Brief Aumale's an Grévy und pries dessen militairische Verdienste. Dann erhob sich Boulanger zur Erwiderung. Er fertigte die Sache sehr oberflächlich als einen im Interesse der Republik nöthigen Schritt ab und zog sich mit einem Wortspiel aus der Verlegenheit, indem er der Armeeliste die Listensoldaten gegenüber stellte, welche ihre Patente mehr ihrer hohen Geburt und der Gunst des Machthabers als treuer Pflichterfüllung und verdienstvollen Thaten verdanken. Die Rede wurde auf Beschluß der Kammer in allen Gemeinden Frankreichs öffentlich angeschlagen. Im Senat, wo Chesnelong den Minister interpellirte, nahm die Berathung einen weniger glatten Verlauf, Lareinty von der Rechten nannte es feig, daß Boulanger den Brief Aumale's als unverschämt bezeichnete, und dem Streit folgte ein unblutiges Duell mit einer rührenden Versöhnungsscene als Schlußbild. Das war die Zeit, in welcher das ministerielle Gestirn Boulanger's im Zenith stand.

Heute liegt schon der Glanzpunct der politischen Erfolge Boulanger's scheinbar hinter ihm, welcher mit der Pariser Wahl und dem Sturz des Ministeriums Floquet zusammen fällt. Aber es wäre auch leicht möglich, daß sich das Blatt in Kurzem wieder zu Gunsten Boulanger's wendet. In dieser Beziehung wird es wesentlich darauf ankommen, welchen Erfolg der Proceß gegen die Patriotenliga hat. Vorläufig aber macht es den Eindruck, als ob das Ergebniß dem Lärm nicht entsprechen wird, welcher ursprünglich beim Bekanntwerden der Auflösung der Liga vom Ministerium geschlagen wurde. Man mußte danach allgemein erwarten, daß zahlreiche Personen aus der Umgebung Boulanger's, dieser selbst, und vor allen Dingen viele hervorragende Officiere bloßgestellt seien als Theilnehmer einer geheimen staatsgefährlichen Verbindung. Schon jetzt steht aber fest, daß sich die Anklage nur gegen wenige Civilpersonen erstrecken wird, daß Boulanger nicht zu den Angeklagten gehört und daß Officiere gänzlich aus der Zahl derselben ausscheiden. Nur auf einen Unterofficier in St. Etienne, bei welchem eine Haussuchung stattgefunden und Papiere mit Beschlag belegt worden sind, erstreckt sich noch die Hoffnung des Kriegsministers Freycinet, im Uebrigen verhält sich die Regierung und die ihr ergebene Presse in Betreff der Patriotenliga kleinlaut.

Was ministerielle Abstimmungserfolge zu bedeuten haben, davon vermag besonders das Ministerium Floquet ein Lied zu singen, es hatte stets die Mehrheit zur Verfügung, wenn es einen Schlag gegen Boulanger galt, aber schließlich brach ihm der Wahlerfolg Boulanger's in Paris den Hals. Das Ministerium Tirard, oder eigentlich Constans, hat jetzt den entgegengesetzten Weg betreten, auf welchem Floquet wandelte, es ist von Worten zu Thaten übergegangen, aber diese bewegen sich auf einem Boden, auf welchem erst Versuche angestellt werden müssen, ob er auch fest und sicher ist. Die Patriotenliga hat trotz des Austritts von Rouvier und einer Anzahl seiner Parteigenossen in Frankreich noch großen Einfluß, und die Prinzenfrage ist auch eine solche, die noch keineswegs als gelöst zu betrachten ist. Die Bonapartisten und ein Theil der Orleanisten stehen dem Herzog von Aumale feindlich gegenüber und halten es mit Boulanger, dieser faßt mehr und mehr Boden im monarchistischen Lager, ohne sich dadurch die Intransigenten entfremdet zu haben, und die Wahlen im October haben das entscheidende Wort zu sprechen. Bis dahin kann das Ministerium Tirard-Constans längst von der Bildfläche verschwunden sein.

Leipzig, 12. März.

* Die Meldung, daß der Zusammentritt der Samoa-Conferenz bereits in der Mitte dieser Woche erfolgen solle, ist fürs Erste ebenso unwahrscheinlich wie die frühere, daß Amerika zunächst ein Schiedsgericht zur Entscheidung der speciell zwischen Deutschland und Amerika schwebenden Streitfrage in Vorschlag gebracht habe. Nachdem die Nachrichten von einem ernsten Conflict zwischen einem deutschen und einem amerikanischen Kriegsschiffe in Abrede gestellt worden sind, und die Frage der Auslieferung Klein's durch den Hinweis auf die amerikanischen Gesetze erledigt ist, scheint kein Anlaß zu einer schiedsgerichtlichen Entscheidung vorzuliegen. Was die Conferenz betrifft, so ist ja von der Abberufung des amerikanischen Gesandten in Berlin, Herrn Pendleton, und der Ersetzung desselben durch Herrn John A. Kasson, der Amerika zur Zeit der Congo-Conferenz vertrat, die Rede. Der neue Gesandte wird aber bis Mitte dieser Woche nicht wohl in Berlin sein können. Zu einer besonderen Eile liegt ja auch zur Zeit kein Anlaß vor.

* Nach Artikel V des Ergänzungsgesetzes zum Fischereigesetz vom 30. März 1880 sind die preußischen Minister für Handel und für Landwirthschaft befugt, zum Schutze der Fische gegen Beschädigung durch Turbinen bei jeder Turbinenanlage dem Eigenthümer der letzteren jederzeit die Herstellung und Unterhaltung von Vorrichtungen (Gittern u. s. w.), welche das Eindringen der Fische in die Turbinen verhindern, auf seine Kosten aufzuerlegen. Bei der Ausführung des genannten Gesetzes sind einige Regierungen von vornherein nach bestimmten Grundsätzen mit Erfolg vorgegangen, andere Verwaltungsbehörden haben noch neuerdings im Einzelfalle von dem Vorstande des Fischereivereins Rathschläge in technischer Beziehung erbeten. Um nun, so weit die Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse es gestattet, eine gleichmäßige Durchführung der Absichten des Gesetzgebers anzubahnen, sind aus der Mitte des preußischen Arbeitsministeriums heraus allgemeine Gesichtspuncte und einige besondere Erfahrungen auf diesem Gebiete zusammengestellt worden. Darnach ist es nunmehr den Verwaltungsbehörden ermöglicht, die Einrichtungen an Wassertriebwerken zum Schutze der Fische nach übereinstimmenden Normen treffen zu lassen.

* Aus Detmold, 8. März, wird der „Kölnischen Zeitung" geschrieben:

Der Rücktritt des hier allgemein verehrten Freiherrn von Richthofen ist nicht ausschließlich durch Gesundheitsverhältnisse veranlaßt; denn die Erkrankung, welche den Minister zu einem Winteraufenthalt im Süden zwang, würde ihn voraussichtlich nicht auf längere Dauer von seinen Amtsverrichtungen abgehalten haben. Als Freiherr von Richthofen, der bisher Landrath in Saarbrücken, im Sommer 1885 sein hiesiges Amt antrat, ging ihm aus seinem früheren Wirkungskreise ein guter Ruf voraus, er hat es verstanden, denselben in vollem Maße zu rechtfertigen und sich durch große persönliche Liebenswürdigkeit sowie durch umsichtige, streng unparteiische, wohlwollende Geschäftsführung das Vertrauen, die Hochachtung und Liebe der Bevölkerung zu erwerben. Seiner Einsicht und Thatkraft hauptsächlich verdanken wir eine Reihe wichtiger Gesetze und neuer Einrichtungen in Staat und Gemeinde: wir erinnern hier nur an die neue Städte-Ordnung und an die Verträge, durch welche allein der Weiterbau unserer Eisenbahn gesichert wurde. Besonders lag ihm auch die Hebung des Volksschulwesens am Herzen. Doch nicht alle seine Bestrebungen führten zum Ziele. Der von ihm sorgfältig ausgearbeitete Entwurf zu einem neuen Volksschulgesetze wurde im Landtage durchberathen und im Wesentlichen gutgeheißen, scheiterte jedoch schließlich an einem einzigen Paragraphen (Schulsteuer), über welchen zwischen dem Landtage und der fürstlichen Domanialverwaltung eine Einigung nicht zu Stande kam. Ein gleiches Schicksal aus gleicher Ursache erfuhr auch der Entwurf einer neuen Landgemeinde-Ordnung. Ob in Beziehung auf die Regelung der Thronfolgefrage und den Erlaß eines Regentschaftsgesetzes in jüngster Zeit zwischen dem Fürsten und dem Minister Meinungsverschiedenheiten entstanden sind, entzieht sich unserer genaueren Kenntniß. Frhr. v. Richthofen soll darauf bestanden haben, dem Landtage in erster Linie den Entwurf des Regentschaftsgesetzes vorzulegen, hiermit aber nicht durchgedrungen sein. Jedenfalls hat sich dem zielbewußten Manne die Ueberzeugung aufgedrängt, daß bei den seit längerer Zeit vorhandenen, bisher durch feinerlei Aeußerungen ausgeglichenen Gegensätzen der beiden gesetzgebenden Factoren ein weiteres gedeihliches Wirken für ihn hier ausgeschlossen sei. So hat er denn, statt eine Verlängerung des ihm bereits von Preußen bewilligten, nahezu abgelaufenen vierjährigen Urlaubs nachzusuchen, schon jetzt behufs Rücktritts in den preußischen Staatsdienst um Enthebung von seinem hiesigen Posten gebeten, welche ihm von Sr. Durchlaucht unter gnädigster Anerkennung seiner verdienstvollen Thätigkeit zum 1. April d. J. bewilligt worden ist. Die gesammte Bevölkerung bedauert sein Scheiden aufrichtig und wird dem Minister v. Richthofen stets ein dankbares Andenken bewahren.

* Aus Weimar, 10. März, wird uns berichtet:

In seinen letzten vier Sitzungen hat der Landtag wie in den vorausgegangenen reichhaltige Tagesordnungen gehabt, darin mehrere Gegenstände von besonderem und nicht blos augenblicklichem Interesse; die Mehrzahl wurde nach eingehenden Verhandlungen in die entsprechenden Ausschüsse zur Weiterberathung verwiesen, und ein endgiltiges Resultat steht noch aus, so z. B. bei der Vorlage über die theilweise Wiederherstellung der ehemaligen Klosterkirche in Thal-